



FACHLEHRGÄNGE 2019

FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH
Schulungszentrum

Wir freuen uns, Ihnen folgende Fachlehrgänge anbieten zu können.

Unsere Fachlehrgänge Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern, fahrbaren Feuerlöschern und Instandhaltung von Löschwassertechnik sind mit dem Gütezeichen RAL- GZ 974 von der GRIF (Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung – Instandhaltungs- Richtlinien und Fachlehrgänge e.V.) zertifiziert und anerkannt.



Jeden Tag tragen wir dazu bei, die Welt sicherer zu machen!

Immer wieder wird von den Medien über Schadensfälle, Brände und Havarien berichtet, bei denen jährlich beachtliche Schäden sowohl am Menschen und an Tieren, als auch an Sachwerten entstehen.


Um das relativ hohe und vielfältige Gefahrenpotenzial in Grenzen zu halten, hat der Gesetzgeber in Form von Gesetzen und Verordnungen Maßnahmen, Geräte und Einrichtungen für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz verbindlich vorgeschrieben.

Es kommt also darauf an:

- Richtiges vorbeugendes Verhalten um Schadensfälle und Brände möglichst zu vermeiden,
- Konsequente und fachlich richtige Umsetzung der Sicherheitsvorschriften,
- Schlüssige Konzepte zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Sicherheit,
- Vorhalten von Sicherheitseinrichtungen in ausreichender Menge und Größe,
- Qualifizierte Wartung und Prüfung der Technik.

Als Hersteller von Löschgeräten und Lieferant von Ausrüstungen für den betrieblichen Brandschutz stellen wir unser firmeneigenes Schulungszentrum gern für fachspezifische Seminare zur Verfügung und führen diese auch selbst durch. Diese Schulungsmaßnahmen finden in unserem firmeneigenen Schulungszentrum statt, können aber auch extern durchgeführt werden. Bei externen Veranstaltungen wird eine Teilnehmerzahl von wenigstens 10 Personen vorausgesetzt.

Es besteht die Möglichkeit bei den Lehrgängen zwischen Modulen zu wählen, diese Module bieten die Möglichkeit eine 10%ige Einsparung zu erreichen. Bei der Auswahl einer Modulschulung sind die Schulungsgebühren mit dem ersten Lehrgang, bei Rechnungslegung in einem Betrag fällig.

	Fachlehrgang Sachkunde Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern	Fachlehrgang für Zur Prüfung befähigter Personen	Fachlehrgang Sachkunde Instandhaltung von fahrbaren Feuerlöschgeräten
		770,- € zzgl. MwSt.	300,- € zzgl. MwSt.
Modulschulung 1	1230,- € zzgl. MwSt.		
Modulschulung 2	960,- € zzgl. MwSt.		
Modulschulung 3		540,- € zzgl. MwSt.	

Es gelten die Allgemeine Geschäftsbedingungen der FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH. Änderungen vorbehalten.



Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die **Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern**

Der Sachkundige nach DIN 14406-4 ist eine schriftlich legitimierte Person, um Instandhaltungen an tragbaren Feuerlöschern, wie sie auch die Arbeitsstättenverordnung und die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 fordert, durchzuführen. Dieser Fachlehrgang beinhaltet einen theoretischen als auch einen praktischen Ausbildungsteil.

Die befähigte Person nach § 2 Abs.6 Betriebssicherheitsverordnung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen gemäß Anhang 2 Abs. 4 Nr.3 prüft Druckbehälter und deren drucktragende Ausrüstungsteile auf ihre Betriebssicherheit, um Druckgefährdungen zu vermeiden. Diese Befähigung ist mit der Ausbildung Zur Prüfung befähigter Personen für die wiederkehrenden Prüfungen von Druckanlagen – Feuerlöcher – gemäß BetrSichV **gesondert** zu erlangen.

Bei dieser Ausbildung stehen der Erwerb eines tiefgründigen Wissens sowie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Instandhaltung und Wartung im Vordergrund. Vorkenntnissen über die Instandhaltung, deren Aufbau und der Wirkungsweise tragbarer Feuerlöcher wird vorausgesetzt. Der Lehrgang endet mit einer Prüfung. Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Sachkundigenausweis ausgegeben.

Die Zielgruppen sind Verkaufsberater oder Wartungstechniker von Brandschutzunternehmen mit nachweisbaren Vorkenntnissen im Aufbau, Wirkungsweise und Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern

Teilnahmegebühr: 770,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

11.02.2019 – 15.02.2019
Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
03.12.2019 - 04.12.2019

01.04.2019 – 05.04.2019
Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
03.12.2019 - 04.12.2019

13.05.2019 – 17.05.2019
Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
04.02.2020 - 05.02.2020

03.06.2019 – 07.06.2019
Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
03.03.2020 - 04.03.2020

04.11.2019 – 08.11.2019
Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
01.09.2020 - 02.09.2020

09.12.2019 – 13.12.2019
Lehrgang Zur Prüfung befähigte Personen*
01.09.2020 - 02.09.2020

Veranstaltungsort:

Schulungszentrum
16816 Neuruppin

Dauer: 5 Tage
Fachlehrgang

Instandhaltung tragbarer Feuerlöcher

Beginn erster Tag: 9:00 Uhr
Ende letzter Tag 15:00 Uhr

Dauer: 2 Tage
Fachlehrgang

Zur Prüfung befähigte Personen*

Beginn erster Tag: 9:00 Uhr
Ende letzter Tag 15:00 Uhr

* Der Fachlehrgang Zur Prüfung befähigte Personen ist separat zu buchen!



Fachlehrgang für Zur Prüfung befähigte Personen für die wiederkehrenden Prüfungen von Druckanlagen – Feuerlöcher – gemäß der Betriebssicherheitsverordnung.

Die befähigte Person führt nach Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung, erforderliche Prüfungen durch. Die wiederkehrenden Prüfungen an Druckbehälter (Feuerlöcher) und deren drucktragende Ausrüstungsteile gewährleistet ein sicheren Betrieb und vermeidet Druckgefährdungen.

In diesem Lehrgang erwerben Sie die Kenntnisse für Ihren Einsatz als befähigte Person und lernen, die aktuellen Vorschriften und Regelungen in der Praxis richtig anzuwenden.

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung. Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Sachkundigenausweis ausgegeben.

Die Zielgruppen sind Verkaufsberater oder Wartungstechniker von Brandschutzunternehmen, die nachweislich ein Jahr in der Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern tätig waren und eine erfolgreiche Teilnahme an einen Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern nach DIN 14406-4 durch ein GRIF zertifiziertes Unternehmen nachweisen können.

Die Anforderungen an die befähigte Person nach § 2 Abs.6 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen gemäß Anhang 2 Abs. 4 Nr.3 sind zu berücksichtigen.

Teilnahmegebühr: 300,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

05.02.2019 – 06.02.2019
 08.04.2019 – 09.04.2019
 08.07.2019 – 09.07.2019
 16.09.2019 – 17.09.2019
 03.12.2019 – 04.12.2019
 04.02.2020 – 05.02.2020
 03.03.2020 – 04.03.2020
 01.09.2020 – 02.09.2020

Veranstaltungsort:

Schulungszentrum
 16816 Neuruppin

Dauer: 2 Tage

Fachlehrgang

Zur Prüfung befähigte Person

Beginn erster Tag: 9:00 Uhr

Ende letzter Tag 15:00 Uhr



Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die **Instandhaltung von fahrbaren Feuerlöschern.**

Der Sachkundige für die Instandhaltung der fahrbaren Feuerlöcher muss, um seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, eine Ausbildung zum Sachkundigen nach DIN 14406 Teil 4 und einjährige Praxiserfahrung, nachweisen. Diese Kenntnisse werden im Lehrgang um das Wissen der fahrbaren Löscheräte nach DIN EN 1866 und der Instandhaltung erweitert.

Fahrbare Feuerlöcher nach DIN EN 1866 sind regelmäßig durch Sachkundige / befähigte Personen zu prüfen und instand zu halten. Bei dem angebotenen Fachlehrgang stehen der Erwerb eines tiefgründigen Wissens sowie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Prüfung und Wartung im Vordergrund.

Der Lehrgang endet mit einer Prüfung. Nach bestandener Prüfung werden ein Zertifikat und ein Sachkundeausweis ausgegeben.

Die Zielgruppe sind Sachkundige, die die Instandhaltung tragbarer Feuerlöcher durch das Wissen der Instandhaltung fahrbarer Geräte erweitern wollen.

Zugangsberechtigt zu diesem Lehrgang sind Personen die eine Sachkundigen-Ausbildung nach DIN 14406 Teil 4 und eine Ausbildung zur befähigten Person Betriebsicherheitsverordnung (BetRSichV) durch ein GRIF zertifiziertes Unternehmen nachweisen können und bereits nachweislich ein Jahr in diesem Fachgebiet tätig waren.

Teilnahmegebühr: 300,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

07.02.2019 – 08.02.2019
 10.04.2019 – 11.04.2019
 10.07.2019 – 11.07.2019
 18.09.2019 – 19.09.2019
 05.12.2019 – 06.12.2019
 06.02.2020 – 07.02.2020
 05.03.2020 – 06.03.2020
 03.09.2020 – 04.09.2020

Veranstaltungsort:

Schulungszentrum
 16816 Neuruppin

Dauer: 2 Tage

Fachlehrgang

Instandhaltung fahrbarer Feuerlöcher

Beginn erster Tag: 9:00 Uhr

Ende letzter Tag 15:00 Uhr



Fachlehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die **Instandhaltung Löschwassertechnik**.

Dieser Lehrgang beinhaltet Instandhaltung von Wandhydranten Typ „F“ und „S“, Entnahmestellen und Löschwasserleitungen „trocken“, „nass“ und „nass-trocken“ sowie Unter- und Überflurhydranten.

Wandhydranten und Löschwasserleitungen sind sowohl für die Brandbekämpfung durch den Laien als auch zur unterstützenden Wasserversorgung durch die Feuerwehr vorgesehen. Um Funktion und Sicherheit im Brandfall zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Prüfung und Instandhaltung dieser Anlagen nach DIN EN 671 und DIN 14462 erforderlich. In unserem Lehrgang werden Sie umfassend auf die Wartung von Löschwassereinrichtungen vorbereitet.

Steigleitungen, Hydranten, Löschwasserbrunnen und wasserführende Armaturen sind prüfpflichtige Brandschutzanlagen. Nach gesetzlichen Anforderungen dürfen diese nur von berechtigten Personen geprüft und gewartet werden. In diesem Fachlehrgang können Personen die Berechtigung zur Prüfung und Wartung der genannten Technik erwerben. Bei diesem Fachlehrgang stehen der Erwerb eines tiefgründigen Wissens sowie praktische Kenntnisse im Vordergrund.

Teilnahmegebühr: 560,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE: 26.03.2019 – 29.03.2019
22.10.2019 – 25.10.2019

Veranstaltungsort:

Schulungszentrum
16816 Neuruppin

Dauer: 4 Tage

Fachlehrgang

Instandhaltung Löschwassertechnik

Beginn erster Tag: 9:00 Uhr

Ende letzter Tag 15:00 Uhr

Aktualisierungslehrgang für Sachkundige / befähigte Personen die in der **Instandhaltung trag- und fahrbarer Feuerlöcher und Löschwassertechnik** tätig sind.



- Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.2
- Produktsicherheitsgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- DIN 14406-4
- DIN 1988-600
- DIN 14461, DIN 14462 und DIN 14463
- Produktportfolio Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH

Teilnahmegebühr: 190,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:	22.01.2019	
	24.01.2019	
	04.02.2019	Veranstaltungsort:
	25.03.2019	Schulungszentrum
	07.05.2019	16816 Neuruppin
	08.05.2019	Dauer: 1 Tag
	21.10.2019	Beginn: 8:00 Uhr
	27.11.2019	Ende: 17:30 Uhr
	28.11.2019	
	27.02.2019	28195 Bremen
11.03.2019	98711 Suhl	
12.03.2019	06120 Halle	
13.03.2019	06120 Halle	
19.03.2019	85049 Ingolstadt	
21.05.2019	40472 Ratingen	

Im Rahmen der Neuruppin-Händlertreffen 2019 werden folgende Aktualisierungslehrgänge angeboten.
Die genauen Termine und Standorte werden durch den Vertrieb rechtzeitig bekannt gegeben.

TERMINE: KW 37 – Händlertreffen – FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH – Region Ost
 KW 39 – Händlertreffen – FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH – Region West
 KW 41 – Händlertreffen – FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH – Region Süd



in Zusammenarbeit
mit der



Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten für Verkaufsberater oder Wartungstechniker von Brandschutzunternehmen, die aufgrund ihrer Erfahrung Grundkenntnisse der Brandschutzorganisation haben und diese Leistung Ihren Kunden zusätzlich anbieten wollen.

Der Lehrgang hält sich an die Vorgaben der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdB-Richtlinie 12-09/01: Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten)

Seminarinhalt:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandlehre
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Organisatorischer Brandschutz
- Brand- und Explosionsgefahren, besondere Brandrisiken
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Praktische Übungen mit handbetätigten Feuerlöscheinrichtungen
- Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung

Teilnahmegebühr: 1750,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE:

11.02.2019 – 14.02.2019 und
25.02.2019 – 28.02.2019
06.05.2019 – 09.05.2019 und
20.05.2019 – 23.05.2019
09.09.2019 – 12.09.2019 und
23.09.2019 – 26.09.2019
18.11.2019 – 21.11.2019 und
02.12.2019 – 05.12.2019

Veranstaltungsort:

DEKRA Akademie GmbH
12105 Berlin

Fachlehrgang zur Erlangung des Zertifikates „**Q-geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder**“ gemäß DIN 14676.

Die DIN 14676 (Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung - Einbau, Betrieb und Instandhaltung) gibt Empfehlungen für den Nachweis der Kompetenz von Dienstleistungserbringern, die die Planung, den Einbau und die Instandhaltung von Rauchwarnmeldern durchführen.



in Zusammenarbeit
mit der



Dieser Fachlehrgang vermittelt neben den Grundlagen der Entstehung von Brandrauch auch Kenntnisse über die Funktionsweise und Einsatzgrenzen von Rauchwarnmeldern. Weiterhin vermitteln wir das nötige Wissen für die Planung, Einbau und Instandhaltung von Rauchwarnmeldern. Weitere Themen sind die Funkvernetzung, Dokumentation und Praxisbeispiele.

Für eine Q-geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder ist dieser Lehrgang als Aktualisierungslehrgang buchbar.

Teilnahmegebühr: 119,- € zzgl. MwSt. (incl. Lehrgangunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen)

TERMINE: 12.03.2019
24.09.2019

Veranstaltungsort:

Schulungszentrum
16816 Neuruppin

Dauer: 1 Tag
Beginn: 9:00 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Das Schulungszentrum der FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH bietet Ihnen einen hohen Qualitätsstandard und ist nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

In der Teilnahmegebühr sind die Schulungsunterlagen, Pausengetränke und Mittagessen enthalten. Änderungen von Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten sind möglich. Für die Teilnahme an den Lehrgängen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ab dem neuen Jahr 2019 können wir leider unsererseits keine Hotelbuchungen bzw. Weiterbelastungen für Übernachtungen mehr vornehmen.

Gerne nutzen Sie unsere Hotelempfehlungen um Ihre Buchungen bei den Unterkünften selbst vorzunehmen. Natürlich können Sie auch gerne auf einer der Hotelbuchungsplattformen fündig werden.

Falls Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hotelempfehlungen in der Nähe:

Hotel Waldfrieden

Lindenallee 48 - 16816 Neuruppin

Tel.: 03391 3793

Web: www.waldfrieden-neuruppin.de

Einzelzimmer ca. 65,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum: ca. 1,4 km

Sporthotel & Sportcenter Neuruppin

Trenckmannstraße 14 - 16816 Neuruppin

Tel.: 03391 822030

Web: www.sportcenter-neuruppin.de

Einzelzimmer ca. 65,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum: ca. 4,5 km

City Hotel Neuruppin

Karl-Marx-Straße 56 - 16816 Neuruppin

Tel.: 03391 45360

Web: www.city-hotel-neuruppin.de

Einzelzimmer ca. 50,00 Euro

Entfernung zum Schulungszentrum: ca. 3,5 km

Je nach Hotel und Zimmerangebot kann der Übernachtungspreis variieren. Bitte erkundigen Sie sich bei dem jeweiligen Hotel und reservieren Sie rechtzeitig!

Gerne können Sie auch die Möglichkeit nutzen, unsere Lehrgänge in Ihrem Haus durchzuführen. Ein kostengenaues, individuell ausgearbeitetes Angebot mit festen Vereinbarungen schafft gewünschte Transparenz. Ihr Vorteil, Sie sparen: Anfahrtszeit, Übernachtungen, Reisekosten für sich und Ihre Mitarbeiter.

Kontaktieren Sie uns an, wir vereinbaren mit Ihnen gerne einen separaten Termin.

Training und Ausbildung

Tel.: +49 (0) 3391-359013

Mail: Training-FLN@tyco-bspd.com

Web: www.fln-neuruppin.de

Lehrgänge mit Veranstaltungsort Neuruppin finden im firmeneigenen Schulungszentrum statt.

So finden Sie uns...



Den QR-Code mit einem Smartphone scannen und die Routenführung kann beginnen.

<http://www.google.de/maps.html>

Allgemeine Geschäftsbedingungen FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH - Schulungszentrum -

Brandschutzseminare:

1. Allgemeines, Beratung, Leistungsumfang

1.1. Dem Kaufvertrag über eine Schulungsveranstaltung zwischen dem Auftragnehmer (Auftragnehmer: FLN Feuerlöschgeräte Neuruppin Vertriebs GmbH) und dem Auftraggeber (Kunden) liegen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Brandschutzseminare zu Grunde. Eventuell vorhandenen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. Brandschutztechnische Beratungen hinsichtlich Anzahl von Feuerlöschern oder anderer Brandschutzprodukte in Arbeitsstätten erfolgen grundsätzlich auf Basis gesetzlicher Verordnungen und technischer Regeln sowie Empfehlungen nach dem Stand der Technik. Diese Beratung hat ausdrücklich nur empfehlenden Charakter und ersetzt nicht die gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers zur Erstellung einer

Gefährdungsbeurteilung.

1.3. Der Gegenstand und Leistungsumfang der jeweiligen Schulungsveranstaltung ergibt sich aus der Produktbeschreibung zu der entsprechenden Veranstaltung.

2. Vertragsdurchführung

2.1. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldungen sind frühzeitig schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald diese von dem Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird. Bei Veranstaltungen mit dem Hinweis "Termin nach Vereinbarung" erfolgt eine individuelle Terminabsprache. Unangemeldetes Erscheinen zu einer Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Ein Recht auf Teilnahme an Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht. Die Veranstaltungen können nach Absprache auch an zusätzlichen Terminen stattfinden. Die Bearbeitung der Anmeldung und einer eventuellen Korrespondenz erfolgt mittels EDV. Hierzu erteilt der Auftraggeber und sofern die Teilnahme im Rahmen eines Dienstverhältnisses erfolgt, auch für seinen Geschäftsherrn, die Genehmigung.

2.2. Abmeldungen (Rücktritt / Kündigung)

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Auftragnehmer eingehen, werden 30% der Teilnahmekosten als Stornokosten fällig. Bei Abmeldungen, bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%, bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn 80%. Bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, sind die vollen Teilnahmekosten zu entrichten. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.3. Durchführung der Veranstaltung / Terminverschiebung

Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Der Auftragnehmer behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern dieses das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht. Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Auftraggeber festgelegt. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, einen Veranstaltungstermin zu verschieben bzw. abzusagen. Der Teilnehmer wird rechtzeitig benachrichtigt. Gezahlte Teilnahmekosten werden erstattet; weitere Ansprüche seitens des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Zahlung der Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten werden mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer, des Veranstaltungstermins und des Veranstaltungsortes auf das in der Rechnung genannte Konto des Auftragnehmers. Die Teilnahmekosten verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, je Teilnehmer und Veranstaltung sowie zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Bonitätsprüfung

4.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der für den Wohn- oder Firmensitz des Auftraggebers zuständigen Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) oder bei einem anderen Auskunftsinstitut Auskünfte, die dem Schutz vor der Kreditübergabe an Zahlungsunfähige dienen (sog. harte Negativmerkmale, z.B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen), sowie Auskünfte über Daten über die Aufnahme und ordnungsgemäße Abwicklung von Krediten (sog. Positivdaten) einzuholen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle einer negativen Bonitätsprüfung den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Auftragnehmer darf darüber hinaus der SCHUFA derartige Daten des

Auftragnehmers aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis übermitteln. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen vom Auftragnehmer, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Auftraggebers nicht beeinträchtigt werden.

4.2. Zu diesem Zweck ist der Auftragnehmer berechtigt, die in diesem Vertrag vom Auftraggeber angegebenen Daten der SCHUFA mitzuteilen. Das Ausfüllen der hierfür im Sicherheits-Service-Vertrag vorgesehenen Felder durch den Auftraggeber erfolgt, soweit die Informationen über Name und Anschrift des Auftraggebers hinausgehen, auf rein freiwilliger Basis.

5. Haftung

5.1. Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Personenschaden und Schäden nach dem ProdHaftG gem. der gesetzlichen Bestimmungen.

5.2. Bei sonstiger Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für den typisch vorhersehbaren Schaden, wenn die Verletzung einer Kardinalpflicht nachgewiesen wird. Eine Kardinalpflicht ist die Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung des Auftragnehmers beträgt maximal 1 Million EUR.

5.3. Indirekte oder Folgeschäden werden nicht ersetzt.

5.4. Für alle übrigen Schäden haftet der Auftragnehmer nicht.

5.5. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, welche der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl), ausfallen, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Es werden lediglich bezahlte Teilnahmekosten erstattet.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

7. Datenschutz

7.1. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung unter Einhaltung der Bestimmungen des BDSG gespeichert werden.

7.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Bestandsdaten seiner Auftraggeber zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Beratung der Auftraggeber, zur Werbung (Prospekte, Programme und Seminarinformationen) und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistung erforderlich ist.

7.3. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, diese Daten an Unternehmen zu übermitteln, die zulässigerweise mit der Durchführung dieses Vertrages oder von Teilen davon betraut wurden, sofern das schutzwürdige Interesse des Betroffenen nicht überwiegt. Betraute Unternehmen sind: Notrufzentralen, Kreditinstitute, Inkassounternehmen, Rechenzentren, Lettershops, SCHUFA. Die Weitergabe dieser Daten erfolgt streng weisungsgebunden nach dem BDSG.

7.4. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, einer Verwendung seiner Daten zu Werbezwecken zu widersprechen.

8. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Anzuwendendes Recht, Nebenabreden, Schriftform, Salvatorische Klausel, Vertragsübertragung

8.1. Ist der Auftraggeber Kaufmann, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Neuruppin vereinbart.

8.2. Erfüllungsort ist der dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort.

8.3. Für die Rechtsbeziehungen der Vertragspartner untereinander gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.4. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.

8.5. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Übersendung per Telefax reicht für die Wahrung der Schriftform aus, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

8.6. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien und dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

8.7. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an einen Dritten zu übertragen.